

Recensiones

Reinhard HOEPS, *Der Cappenberger Barbarossakopf*, in : *Das Münster am Hellweg* (= Mitteilungsblatt des Vereins für die Erhaltung des Essener Münsters, Kettwiger Straße 40, D-4300 Essen), 31. Jahrgang, März 1978, Seite 29 bis 65.

Im Jahre 1973 hat Dr. Horst Appuhn in einer umfassenden Untersuchung alles, was bis dahin zum Cappenberger Barbarossakopf geschrieben wurde, quellenmäßig zusammengefaßt und sowohl kunstgeschichtlich als auch funktional (Einordnung des Bildnisses in den liturgischen Kult) nahezu erschöpfend bearbeitet (siehe : *Analecta Praem.* LI, 1975, 234f). Es überrascht, daß bereits fünf Jahre später eine neue Abhandlung zum gleichen Thema erscheint.

R. Hoeps möchte mit seiner Untersuchung, die als Staatsarbeit an der kath. theol. Abteilung der Universität Bochum eingereicht wurde, keineswegs die bisherigen Forschungsergebnisse in Frage stellen, sondern von einer bisher wenig beachteten Fragestellung ausgehend dem vorhandenen Gesamtbild ein kleines Mosaiksteinchen hinzufügen. Zur besseren Interpretation des Kunstwerkes sucht der Autor zu ergründen, aus welchen Motiven Kaiser Barbarossa seinem Taufpaten Otto von Cappenberg die Kopfbüste und die sogenannte Cappenberger Schale als Geschenk überreichte, insbesondere ob es sich um ein zweckfreies Geschenk, ein kultisches Stifterbildnis (mit bezug auf den Beistand Gottes) oder um eine politische Manifestation als Ausdruck seines Selbstverständnisses als Herrscher handelt. Zur Beantwortung dieses Problems zieht R. Hoeps neuere Einsichten über die mittelalterliche Anschauung von Taufe und Patenschaft heran.

In einem ersten Teil werden die bisher vorgetragenen Interpretationen kurz referiert und verglichen : Erich Meyer, Bildnis und Kronleuchter Kaiser Friedrich Barbarossas, = *Der Kunstbrief* Nr. 27, Berlin 1946; Theodor Rensing, *Der Kappenberger Barbarossa-Kopf*, in : *Westfalen*, Bd. 32, Münster 1954, 165-183; Herbert Grundmann, *Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg*, = *Münstersche Forschungen*, Bd. 12, Köln-Graz 1959; Günter Bandmann, Rezension des Buches von H. Grundmann, in : *Historische Zeitschrift*, Bd. 192, München 1961, 122-127; Hermann Fillitz, *Der Cappenberger Barbarossakopf*, in : *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst III. Folge*, Bd. 14, München 1963, 39-50; Konrad Hoffmann, *Taufsymbolik im mittelalterlichen Herrscherbild*, in : *Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft*, Bd. 9, Düsseldorf 1968; Horst Appuhn, *Beobachtungen und Versuche zum Bildnis Kaiser Friedrichs I. Barbarossa in Cappenberg*, in : *Aachener Kunstblätter*,

Bd. 44, Aachen 1973, 129-192; Renate Tölle-Kastenbein, Der Cappenberger Barbarossakopf und sassanidische Portraits, in: *Antike und Abendland*, Bd. 21, Heft 2, München-New York 1975.

In einem zweiten Teil führt R. Hoeps in Anlehnung an K. Hoffmann aus: Die Patenschaft begründet eine geistige Verwandtschaft zwischen dem Täufling und seinem Paten, so daß der Getaufte nach mittelalterlicher Anschauung Anteil erhält am geistlichen Leben und an der Gottesnähe des Paten, der seinerseits die Verpflichtung übernimmt, vor Gott für das Wohl des Getauften fürbittend einzutreten. Mit zahlreichen Beispielen wird das Interesse des mittelalterlichen Hochadels belegt, für seine Nachkommenschaft einen Gottesmann mit höchstem Ansehen als Taufpriester oder als Paten zu gewinnen. Die Wertschätzung des Paten durch den Täufling und seine Familie findet ihren Niederschlag auch in Werken der bildenden Kunst, die zur Illustration in Auswahl abgebildet werden.

R. Hoeps kommt für seine Fragestellung zu folgendem Ergebnis: Die Art und Weise der Darstellung der Kopfbüste ist Ausdruck des politischen Selbstverständnisses des Kaisers. Ihre Schenkung zusammen mit der Schale an den Taufpaten Otto von Cappenberg ist Ausdruck der geistigen Verbundenheit. Dabei wird der Pate als Mittler zwischen dem Getauften und Gott angesprochen, was der eingravierten Inschrift eine sinnvolle Interpretation verleiht. Die im Bildnis dargestellte Gegenwart des Kaisers soll Otto mahnen, die sich aus dem Patenamte ergebenden Gebetsverpflichtungen niemals zu vernachlässigen. Aus diesem einleuchtenden Grund ist die Kopfbüste als unverwechselbares Portrait gearbeitet. In der geistigen Auseinandersetzung mit dem Papsttum waren Kaiser und Könige stets darauf bedacht, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um zu dokumentieren, daß sie ihr Herrscheramt unmittelbar von Gottes Gnaden empfangen hatten und nicht aus der päpstlichen Mittlerschaft ableiten. Dazu diente ihnen unter anderem das Bewußtsein, bereits in der Taufe von Gott selbst die sakrale Grundlage für ihr Amt erhalten zu haben. Dieser Gesichtspunkt wird nach R. Hoeps durch die geistliche Verwandtschaft mit einem Taufpaten noch verstärkt, der einerseits durch sein asketisches Leben Gott nahesteht und andererseits von der offiziellen kirchlichen Hierarchie relativ unabhängig ist.

Wenn man bereit ist, den Gedankengängen von R. Hoeps zu folgen, dann manifestiert sich Barbarossas Herrscheridee treffend und in vielfacher Hinsicht in dieser Bronzestatuette. Dennoch bleiben auch bei R. Hoeps zumindest drei Fragen offen, die er selbst stellt, nämlich nach der ursprünglichen Verwendung der Schale, nach der Zuordnung von Sockel und Inschrift sowie das in Anm. 57 aufgeworfene Problem, warum Friedrich II. von Schwaben nicht den Gottfried von Cappenberg, sondern dessen jüngeren Bruder Otto bat, die Patenschaft zu übernehmen.

Diese letzte Frage ist meines Erachtens etwas vorschnell gestellt.

Denn es ist theoretisch (wozu jedoch alle quellenmäßigen Beweise fehlen) denkbar, daß Gottfried durchaus zu den Taufpaten gehört haben könnte. Zu dem Zeitpunkt, als später der erwachsene Kaiser Barbarossa seinem Taufpaten die Schüssel und die Büste schenkte, war Gottfried bereits tot. Wenn man von R. Hoeps' eigener Interpretation ausgeht, hätte zum Zeitpunkt des Geschenkübergabe und in Hinblick auf den Charakter des Geschenkes als mahnendes Erinnerungszeichen die Übergabe an einen Toten keinen Sinn gehabt, so daß der noch allein übriggebliebene Grag Otto als einziger Geschenkkempfänger in Frage kommt und deshalb auch ohne seinen Bruder in der Inschrift genannt wird.

Es ist auffallend, daß R. Hoeps in Zusammenhang mit der Taufe immer nur auf eine geistliche Verwandtschaft zwischen dem Täufling Barbarossa und seinem Taufpaten eingeht. Aus der Vita des hl. Gottfried ist aber bekannt, daß die Cappenberg Grafen über die mütterliche Linie leibliche Verwandte des hohenstaufischen Kaiserhauses waren. Zur Patenschaft wurde bei Barbarossa also nicht ein beliebig ausgewählter Gottesmann von hohem Ansehen herangezogen, sondern ein Mitglied der eigenen Großfamilie. Wenn man von meiner ersten Hypothese in bezug auf Gottfried als möglichen Taufpaten Barbarossas einmal absieht, könnte man im Anschluß an die Gedankengänge von R. Hoeps eine weitere Hypothese konstruieren, die quellenmäßig weder zu beweisen noch zu widerlegen ist: Es wäre denkbar, daß ein Vorfahre aus Barbarossas Familie ausgerechnet bei Otto von Cappenberg und nicht bei Gottfried Taufpate war und daß dieser Otto hinwiederum als Taufpate für Barbarossa in Anspruch genommen wird.

Die Szene auf der Schüssel zeigt Otto als Taufpate, und zwar mit langem Haupthaar. Zum Zeitpunkt der Taufhandlung war er also noch kein Kleriker, der ja die Tonsur zu tragen hatte. Von daher pflegt man die Taufhandlung möglichst dicht an das Jahr 1122 heranzurücken, weil die Brüder Gottfried und Otto con Cappenberg in diesem Jahre auf ihrem Stammschloß ein Prämonstratenserkloster einrichteten. Diese Überlegung ist nicht zwingend. Als Gottfried im Jahre 1127 starb, war er noch kein Priester. Genauso unbestimmbar ist es, wann sein Bruder Otto die Klerikertonsur empfing; denn es ist durchaus nicht abwegig, daran zu denken, daß Otto als Konverse, der sich einem klerikalen Chorherrenorden angeschlossen hatte, noch bis zur Klerikertonsur das lange Haupthaar trug. Damit läßt sich aber aufgrund der Abbildung in der Schüssel kein näherer Zeitpunkt für die Taufhandlung bestimmen. Falls non Barbarossa zum Zeitpunkt der Taufe kein Kleinkind mehr war, ist es dann wirklich indiskutabel, sich auch bei einer Immissionstaufe in der einen Hand des Taufpriesters eine Taufschale vorzustellen, mit der er Wasser über den Scheitel des Täuflings gießt, der lediglich bis zur Schulter ins Wasser eingetaucht wäre? Damit hätte aber bei dieser quellenmäßig nicht

zu belegenden Spekulation die mit der Taufe in Verbindung gebrachte Silberschale eine Deutung als Taufwasserschale gefunden.

Hamborn

Ludger HORSTKÖTTER, O. Praem.

P. KUNZ - P. SCHNITZER, *Die Prämonstratenserpropste des Klosters Lorsch*. Geschichtsblätter des Kreises Bergstraße, Sonderband 4, S. 335-49. (P. Schnitzer, 6143 Lorsch, Tassilostr. 4).

Die höchst unvollständige und fehlerhafte Propstliste, die Hugo gibt, habe ich in meinem *Monasticon* I 108 und III 538 ergänzt. Neuere Forschungen haben noch mehr Material gebracht, siehe *Analecta Praem.*, 1964, XL, S. 159. Nun ist diese Liste weiterhin vervollständigt worden. R. Kunz bringt als letzten Propst den 1640 verstorbenen «Johann Silvius, der aus dem Kloster St. Wigbert in Quedlinburg stammte». Zuletzt erwähnt er meine Notiz (*Monasticon* III 538) über den Propst Johannes van den Bossche, der «einen Konvent von Belgien nach Lorsch brachte». Er weiß mit ihm nichts anzufangen. Die Sache dürfte sich so verhalten haben. Das Kloster in Quedlinburg war wie Lorsch infolge der Reformation aufgehoben worden. 1629 versuchte der Orden es auf Grund des Restitutionsedikts wieder zu besiedeln. Man schickte aus dem belgischen Kloster Park den Chorherrn Johann van den Bossche, der seinen Namen in «Silvius» latinisierte, mit einigen Chorherrn dorthin. Schon 1631 wurden sie durch den Sieg Gustav Adolfs wieder vertrieben. Nun schickte man Silvius mit seinem kleinen Konvent nach Lorsch, wo man sich auf Grund der Mainzer Versprechungen mehr Erfolg erhoffte. Aber auch hier gelang es nicht. Der Autor schreibt S. 345: «Dies ist ... offensichtlich aus fiskalischen Gründen am Widerstand der Mainzer Erzbischöfe gescheitert». Das klingt so, als ob deren Verhalten berechtigt gewesen wäre. Das Gegenteil war der Fall. Der Mainzer Erztstuhl hat die säkularisierten Güter der Orden, die aus dem Besitz der Kurfürsten von der Pfalz an ihn gefallen waren, trotz aller Versprechungen und kaiserlichen und päpstlichen Befehle aus Habsucht — unter Wortbruch! — nie zurückgegeben, darunter die Prämonstratenserklöster Lorsch, Konradsdorf und Retters. Im Falle Lorsch hat er zudem die ohne Zweifel grossartigen Gebäude fast restlos abgerissen, um eine Wiederherstellung ein für allemal unmöglich zu machen. Das sind Sünden, die man beim Namen nennen muss und die wahrhaftig kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Erztuhls darstellen.

Windberg

N. BACKMUND, O. Praem.

Dr. Jean FOURNÉE, *L'abbaye de Belle-Étoile. La vie religieuse à Belle-Etoile*. 200 pp. Ed.: Le pays Bas-Normand, 1977.